

Schiffahrt fertig sein. „Ich wiederhole“ schließt Kaiser Alexander I. diesen langen Brief, „daß es mir unsagbar schwer geworden ist, die Mühe Ew. Majestät noch einmal für eine Angelegenheit in Anspruch zu nehmen, welche wir schon zu unserer Freude geregelt zu haben glaubten. Aber das ist nun einmal das Geschick der irdischen Dinge, und besonders zu einer Zeit, in welcher die Vergangenheit der Gegenwart nichts feststehendes hinterlassen hat, und alles neu begründet oder befestigt werden muß.“

Die Antwort, welche Friedrich Wilhelm am 22. März 1822 schrieb, zeichnete sich durch eine sichtliche Zurückhaltung aus und ver barg kaum eine ernstliche Unzufriedenheit. Der König wisse zur Genüge, wie gewissenhaft der Kaiser in der Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen sei, um zu verstehen, daß nur die äußerste Not ihn zur Abänderung der völkerrechtlichen Fortsetzungen vermögen könne, durch welche die Handelsbeziehungen zwischen Preußen auf der einen Seite und Rußland und Polen andererseits geregelt würden. In die Würdigung der einzelnen Gründe, welche der Kaiser zu Gunsten der Veränderung des Zusatzvertrages von 1818 vorgebracht habe, wolle der König nicht eingehen, aber er könne es sich doch nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß schon die Annahme dieses Vertrages für den preußischen Staat nicht leicht gewesen sei und denselben zu vielerlei Zugeständnissen genötigt habe. Andererseits sei es nicht möglich, einen Teil der Bestimmungen des Vertrages aufzuheben, ohne die Grundlagen des Ganzen zu zerstören, weil alle Einzelbestimmungen eng in einander greifen. Immerhin erklärte der König sich zuletzt bereit, in Vorbesprechungen behufs Abänderung einzelner Paragraphen des Handelsvertrages einzugehen und alle Zugeständnisse zu machen, welche mit den berechtigten Interessen seines Volkes in Einklang zu bringen seien.

* * *

Nach einigen weiteren Schritten erhielt Alopius endlich den Auftrag, Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrages einzuleiten, dessen Grundlage „die gegenseitige Übereinkunft“ sein solle.¹⁾ Doch konnten die Verhandlungen noch nicht gleich beginnen, weil die preußische Regierung sich nicht darin finden konnte, die Aufhebung des Vertrages von 1818 als vollendete Thatsache anzunehmen. Diese Empfindung zeigt sich mit ganz besonderer Schärfe in dem Briefe König Friedrich Wilhelms III. an Alexander I. vom 13. Juli 1822. In diesem Briefe erinnert der König in sehr kühlem Tone daran, daß der Kaiser von Schwierigkeiten gesprochen habe, welche die Durchführung des Handelsvertrages von 1818 mache, und daß er selbst versprochen habe, Verhandlungen zwecks Abschlusses eines neuen Vertrages anzuknüpfen. Statt dessen habe der russische Gesandte in Berlin der preußischen Regierung ohne weiteres eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen vorgelegt, durch welche in Rußland eine neue Zollpolitik eingeführt werde. Den preußischen Unterthanen gegenüber habe man sich darauf beschränkt, ihnen die Unterwerfung unter die neuen Verhältnisse anzuraten, da der

¹⁾ Depesche des Grafen Nesselrode vom 23. Juli 1822.